

Licht und Schatten im Finanzwesen



Sieht man im Schattenbankwesen den potenziellen Auslöser einer weiteren Finanzkrise, so ist jedenfalls Factoring eindeutig nicht dazuzuzählen!

Schatten sind Wechselspiele von Hell und Dunkel. Leider ist das Verständnis des Begriffs Schattenbankwesen weniger eindeutig: Unter dem Eindruck der Finanzkrise mündete das G20-Treffen Ende 2010 im Auftrag an das Financial Stability Board (FSB), den Begriff des Schattenbankwesens zu definieren, um sodann eventuellen Regulierungsbedarf aufzuzeigen. Seitdem hat das FSB eine Definition und erste Ansätze zur Identifizierung von Regulierungsbedarf erarbeitet, welche die EU-Kommission 2012 im Grünbuch Schattenbankwesen aufgegriffen hat. Das FSB hat in seinen Publikationen klargestellt, dass unter anderem neben Verbriefungs-Conduits, Geldmarkt- und Hedge Fonds auch Finanzunternehmen zum angeblichen Schattenbankwesen zählen sollen und somit auch Factoring- und Leasing-Unternehmen. Diese Einordnung erstaunt einigermaßen, ist doch Factoring weder inhaltlich noch von der Risikolage her mit Verbriefungen oder den Tätigkeiten von Fonds vergleichbar.

Factoring erfüllt mehrere der vom FSB sowie der EU-Kommission genannten Vorteile: So hat sich Factoring in Deutschland in den letzten circa 50 Jahren kontinuierlich als alternative Finanzierungsmöglichkeit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etabliert, gerade auch während der Finanzkrise. Zudem sind einige Factoring-Institute auf besondere Branchen spezialisiert und bieten angepasste Finanzdienstleistungen an, jedoch ohne systemrelevant zu sein. Im Jahre 2012 konnte die Branche mit einem Umsatz von über 157 Milliarden Euro bei einer gleichzeitigen Steigerung bei den Kundenzahlen um über 17 Prozent auch in Zeiten nach der Finanzkrise

erneut beweisen, dass Factoring eine stabile und krisensichere Finanzierungsform ist, welche insbesondere für KMUs zur Abmilderung der krisenbedingten Finanzierungsengpässe entscheidend beigetragen hat.

Keines der aufgeführten Risiken des Schattenbankwesens kann beim Factoring auftreten: Mangels einlagenähnlicher Finanzierungsstrukturen kann es nicht zu massiven Mittelabzügen kommen, und da sich angekaufte Forderung und bereitgestellte Liquidität gegenüberstehen, scheidet die Akkumulierung eines hohen versteckten Fremdmittelanteils beziehungsweise die mehrfache Umwälzung von Sicherheiten aus. Die Verbesserung der Liquiditätslage, die Absicherung des Delkredererisikos sowie die Entlastung der Bilanz des Factoring-Kunden sind zudem keine Regulierungsarbitragen. Ebenso besteht kein Risiko ungeordneter Insolvenzen mit Auswirkungen auf das gesamte Bankensystem: Erfahrungen aus den sehr wenigen Insolvenzen von Factoring-Instituten zeigen, dass andere Factors zügig die entstehende Lücke zu schließen vermögen.

Sieht man im Schattenbankwesen den potenziellen Auslöser einer weiteren Finanzkrise, so ist jedenfalls Factoring eindeutig nicht dazuzuzählen! Europa und gerade Deutschland sind bei der laufenden Diskussion zum Schattenbankwesen gut beraten, in Zeiten offenbar wieder moderner Regulierungsflut, das traditionelle und bewährte Factoring nicht mit dem Bade auszuschütten.

**JOACHIM SECKER,
SPRECHER DES VORSTANDES,
DEUTSCHER FACTORING-VERBAND
E.V., BERLIN**